

Redebeitrag des Oberbürgermeisters
zum TOP 5.1. – Stadtrat 07. 12. 2006

Ich bin jetzt dabei die Drucksache, die eben erwähnt ist, einzubringen. Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen. Ich will nicht den Inhalt der Drucksache besprechen, sondern dass was seit der Stadtratssitzung am 9. 11. bis heute stattgefunden hat. Das kann man von der Drucksache nicht trennen, weil die Drucksache der Anlass gewesen ist. Ich will es auch ganz kurz machen, aber einige Sachen müssen gesagt werden. Und da ich persönlich betroffen bin, und zwar als Oberbürgermeister und als Lutz Trümper, denn es gibt keine Strafanzeige gegen irgend ein Amt, sondern die ist gegen mich persönlich gestellt worden. Und wenn es zum Ernstfall kommt, dann sitzt man persönlich vorm Gericht und nicht irgend ein Amtsträger.

Von daher ist das eine Situation, die in diesem Stadtrat in Magdeburg einmalig ist. Die gab es noch nicht und auch deshalb noch nicht, weil der Anzeigende ein Stadtrat ist, jemand aus diesem Gremium, der Wissen hat, der besonderes Wissen hat und der mehr Wissen hat als jeder Bürger dieser Stadt und der sich mit der Handhabung auch auskennen müsste, wenn er hier sein Amt ausführen will. Von daher ist das eine Situation, auf die man eingehen muss, denn es sollte in diesem Hause kein zweites Mal passieren. So kann man nicht arbeiten, wenn man sagt, April, April, es war nicht so gemeint. Und von daher müssen wir das heute hier auswerten und auch uns darüber im Klaren sein, was solches Handeln für Konsequenzen hat, wenn das jemand aus diesem Gremium hier tut. Ich muss das so deutlich sagen, weil mich das auch drei Wochen lang und jetzt sind schon vier Wochen herum, bedrückt hat. Wenn man aber jetzt die Frage stellt, warum ist das eigentlich alles geschehen, nicht was und wie, sondern warum, dann muss man Analysen vornehmen.

Das will ich jetzt ganz kurz tun und will noch mal darauf hinweisen, dass wir hier in Magdeburg, wie in anderen Städten auch in Sachsen-Anhalt, die gute Gepflogenheit haben, Rechnungsprüfungsämter vorzuhalten. Wir haben ein eigenes Rechnungsprüfungsamt und die Aufgaben dieses Amtes sind aufgeschrieben in der Gemeindeordnung, nachzulesen in den §§ 128, 129. Da steht u. a. drin, dass das Rechnungsprüfungsamt ein Amt ist, was auch dem Oberbürgermeister unterstellt ist und damit die Hoheit, wie gearbeitet wird, mir unterstellt ist und meine Festlegungen sozusagen dafür Wirksamkeit haben. Nicht über den Inhalt, gar keine Frage. Da ist das Amt völlig frei. Aber ansonsten ein ganz normales Amt, wie jedes andere auch. Und auch die Abarbeitungsvorgänge unterliegen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Das können Sie nachlesen.

Der Paragraph 129 regelt auch die Aufgaben, die das Rechnungsprüfungsamt und der Ausschuss in der Stadt Magdeburg genau so hat. Und diese Aufgaben sind dort relativ eindeutig und klar beschrieben. Da gibt es die Möglichkeit, dass eine Stadt wie Magdeburg, eine Rechnungsprüfungsordnung erlässt. Es gibt keine Pflicht dazu, aber es gibt die Möglichkeit, dies zu tun. Aber die müssen sich an dem orientieren, was der Gesetzgeber als Rahmen gegeben hat. Und in der Rechnungsprüfungsordnung steht im § 6 Abs. 3: „Über wichtige Prüffeststellungen, die mögliche Schadensersatzansprüche arbeitsrechtlicher oder strafrechtlicher Konsequenzen bedingen, informiert das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich den Leiter der geprüften Stelle, den Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter:“

Das heißt, wenn so etwas geahnt wird, hat das Amt sofort die Pflicht, mich darüber zu informieren. Das hat es bis heute nicht getan. Und da sind auch Aussagen in einer öffentlichen Sitzung des Amtsleiters, lesen Sie das nach, was geschrieben ist auf die Frage, ob es strafrechtliche Relevanz gibt, nicht ganz nachvollziehbar. Dann hätte das Amt sofort handeln müssen, hat es nicht bis heute. Und es hat auch mehrfach betont, das es nicht die geringsten Anhaltspunkte für irgend welche strafrechtlich relevanten Sachen gibt.

Im § 7 Abs. 3 steht, das ist jetzt wichtig, weil das zu Änderungen führen muss in unserer Rechnungsprüfungsordnung:

„Prüfberichte zu vom Stadtrat beauftragten Prüfungen nach § 4 Abs. 2 Rechnungsprüfungsordnung übergibt das Rechnungsprüfungsamt dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden des Stadtrates gleichzeitig.“

So ist in diesem Fall auch verfahren worden und wir hatten hier Anfang des Jahres eine heftige Debatte über eine Änderung der Rechnungsprüfungsordnung, wo beabsichtigt war, dass alle Prüfberichte sofort dem Ausschuss ohne Stellungnahme übergeben werden. Dann haben wir vereinbart, das Landesverwaltungsamt anzuschreiben mit der Bitte, sich dazu rechtlich zu äußern. Das hat dieses getan mit einem Brief vom 24. Mai 2006. Ich zitiere aus diesem Brief:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Ergebnisse unmittelbar dem Bürgermeister vorzulegen. Infolge dessen ist grundsätzlich nicht der Rat, sondern allein der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung zur Regelung sowohl der inneren Organisation als auch der Ablauforganisation des Rechnungsprüfungsamtes befugt. Regelungen sind damit einer durch den Rat zu beschließenden Rechnungsprüfungsordnung nicht zugänglich.“

Das heißt, der Bericht ist zu erstellen und mir vorzulegen. Über die Weitergabe entscheidet allein der Bürgermeister und nicht der Stadtrat. Das heißt, das parallele Weitergeben ist, so wie wir es bisher gemacht haben, nicht rechtskonform. Ich zitiere einen weiteren Satz aus dem besagten Brief:

„Der § 8 Abs. 2, der das regeln sollte, alle Berichte in den Ausschuss zu geben ohne Stellungnahme, steht nicht im Einklang mit der gesetzlich im § 108 Gemeindeordnung bestimmten Verfahrensweise. Nach dieser Vorschrift ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausschließlich dem Bürgermeister vorzulegen, der diesen erst mit seiner Stellungnahme dem Rat vorzulegen hat. Das ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren und das sollten wir in Zukunft auch so, wie es hier geschrieben steht, einhalten. Das nimmt dem Rat nicht das Recht, Prüfungen selbst zu beauftragen. Keine Frage, das kann er jederzeit tun, aber die Handhabung hinterher, was damit zu geschehen hat, ist so geregelt, wie es hier in dem Brief beschrieben steht.

Das als Vorbemerkung zu dem wichtigen Thema Bedeutung und Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsamtes, Ausschüsse und des Stadtrates mit solchen Berichten. Ein völlig legitimes und wichtiges Verfahren, weil natürlich auch das Rechnungsprüfungsamt eine aufklärende, hinweisende und beratende Funktion hat. Und die sollten wir uns auch nicht nehmen lassen und damit arbeiten.

Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen, was ich am 9. 11. hier schon vorgetragen hatte über das Telefonat mit Herrn Ansorge. Ich sage Ihnen nur dazu ganz kurz, das habe ich hier aufgeschrieben. Das ist eine eidesstattliche Erklärung, was das Telefonat beinhaltet hat. Das würde ich dem Protokoll zureichen. (Anlage)

Ich wiederhole es nicht noch mal, aber ich verweise auf eine heute hier übergebene Stellungnahme des Rechtsamtes, unterschrieben von Herrn Marske (Schreiben vom 07. 12. 2006), über die Weitergabe von Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes durch Stadträte an Dritte. Die sollten Sie in aller Ruhe lesen. Da ist klar geregelt, dass das, was hier passiert ist, nicht rechtskonform ist. Und das es eine Ordnungswidrigkeit ist, über die man sich im Stadtrat unterhalten müsste, nicht heute, zunächst im Ausschuss, dann möglicherweise hier im Stadtrat.

Jetzt ist der Prüfbericht mir vorgelegt worden. Die Stellungnahme ist Ihnen auch vorgelegt worden. Ich glaube am 20. Oktober ist das gewesen. Im Ausschuss beraten worden und heute ist der Stadtrat dran, das zu tun. Die Frage ist, wie eigentlich sozusagen die Genese war, um aus dem Bericht, den wir hier mehrfach diskutiert haben, auf die Idee zu kommen, eine Anzeige zu erstatten. Dazu will ich Ihnen ganz kurz zunächst eine Einspielung machen. (Einspielung 1 – MDF.1 Auftragserteilung durch Büro 12hundert)

Wir haben immer wieder dem Stadtrat Heendorf gesagt, dass wir keinen Auftrag bekommen haben. Also, eine lange Geschichte, in der immer wieder das Thema besprochen worden ist, dass MDF 1 keinen Auftrag bekommen hat.

Schreiben des Büros 12hundert vom 1. 12. 2004, wo deutlich drauf steht, Auftrag über die Lieferung von 75 DVDs in das Büro 12hundert in Kommissionshandel, um diese DVDs zu verkaufen. Also das Büro 12hundert hat MDF 1 beauftragt über eine Lieferung von 75 DVDs. Und dann ist nach den Lieferungen der 75 DVDs am 13. Januar 2005 die Rechnung gelegt worden. Und in der Rechnung steht, wie Sie deutlich lesen können: „Entsprechend Ihrem Auftrag stellen wir Ihnen in Rechnung...“. Unten darunter noch mal: „Vielen Dank für Ihren Auftrag“ Warum jetzt behauptet wird, es gab keinen Auftrag, ist nicht nachvollziehbar. Die Rechnung ist bezahlt und dann die DVDs in dem Laden verkauft worden, wie viele andere Produkte auch. Und da gab es irgendwann im Januar 2006 einen Lieferschein über die Rücklieferung der nicht verkauften DVDs. 15 Stück. Und damit war das Geschäft zu Ende. Und jetzt wäre es Pflicht des Unternehmens MFD 1, diese rückgerechneten DVDs zurückzubezahlen, weil in diesem Fall die Rechnung vorher bezahlt wurde, bevor die DVDs verkauft wurden.

Das kann man auch anders machen. Das wurde z. B. anders gemacht bei der Firma Eulenspiegel Multimedia. Die haben zunächst geliefert, dann ist verkauft und danach ist die Rechnung gelegt worden nach dem Verkauf, auch in Kommissionsgeschäft. Die spannende Frage ist jetzt, wieso eigentlich Eulenspiegel ins Geschäft gekommen ist. Die haben deutlich in der Zeitung erklärt, sie haben nie sich dazu geäußert, ungerecht behandelt worden zu sein. Und da gab es auch eine Erklärung des Geschäftsführers, der gesagt hat - Ich habe mal mit MDF 1 gesprochen, dass ich auch keinen Auftrag habe. Er hat einen Kommissionsvertrag auch über die Lieferung und die Bezahlung von DVD. Und dann sind die beiden sozusagen ins Geschäft gekommen und waren der explizite Anlass für die Anzeige, weil die beiden Firmen nach den Behauptungen keine Aufträge bekommen haben, wobei die eine es nie gesagt hat. Und daraus ist sozusagen der Schluss gezogen worden, hier ist irgendwas ganz Kriminelles dabei. Das hatte ich am 9. 11. innerhalb von 2 Stunden ihnen vorgelegt. Ich habe hier die Aufträge und die Rechnungen. Warum sie immer noch behaupten, sie haben keinen Auftrag bekommen, ist mir völlig schleierhaft. Es ist genau so, wie ich es eben beschrieben habe, gelaufen.

Aber damit ist das Thema Rolle oder die Beteiligung von MDF 1 oder das Mitwirken von MDF 1 für mich jetzt erledigt.

Ich will jetzt noch ganz kurz auf die Frage eingehen, dies ist eine Sache, die mich bis heute bewegt. Ich habe das auch in einem Gespräch der CDU-Fraktion am 24. November gesagt, wenn man und das ist ja bei mir so, ich bin seit 1994 im Stadtrat, 12 Jahre mit den Leuten zusammengearbeitet hat, in vielen Fällen gute Entscheidungen gemeinsam getroffen hat, und sich als Partner, wenn man so will, betrachtet, wie man dann sagen kann, wir tolerieren das, wir gucken weg und wir tragen das mit. Das bewegt mich bis heute. Und ich will das noch mal auf den Punkt bringen.

Als wir vor vier Wochen hier gestanden haben und ich die erste Stellungnahme abgegeben habe, ist das gerade gesendet worden, am 9. 11, 18:00 Uhr, das erste Mal. Ohne ein einziges Mal die Stadtverwaltung dazu zu befragen, wie sich das gehört im journalistischen Bereich. Da hat man oft Informationen zugespielt und fragt man immer erst denjenigen auch. Dann gibt es die Meinung von beiden Seiten. Das hat bis heute nicht einmal stattgefunden. (Einspielung 2: MDF.1-Bericht zur Pressekonferenz SR Heendorf vom 09. 11. 2006)

Am 9. 11. standen wir hier. Am 13. 11. haben Sie die erste Fraktionssitzung gehabt. Am 14. war Stadtrat Heynemann in dem besagten Sender. Und habe dort Folgendes vorgetragen: „Ja, wir haben Gestern Abend dazu die Fraktionssitzung einberufen. Eine Sondersitzung. Wir haben uns natürlich auch darüber unterhalten. Es ist von der CDU-Fraktion nicht sanktioniert worden, aber selbstverständlich sehen wir, stehen wir zu unserem Stadtrat. Das heißt, wenn ein Stadtrat, ein frei gewählter Stadtrat der Meinung ist, ihm liegen so viele Unterlagen und Erkenntnisse vor, dass er sich gezwungen sieht, Anzeige zu erstatten, dann ist es ihm freigestellt. Aber ich glaube, man sollte da wohl nicht so viel reininterpretieren, sondern es geht ganz einfach um das Wohl der Stadt. Es ist richtig. Er hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht, reiflich überlegt. Und deshalb müssen wir abwarten, wie die ganze Problematik jetzt darstellt und wie man sagen kann mit dem Kaiser, Schauen wir mal, was am Ende herauskommt.“

Wenn das keine Unterstützung ist für das Vorgehen von Herrn Heendorf, dann weiß ich nicht, wie man das noch ausdrücken kann. Und dann haben Sie mir, Herr Stern, am 24. 11. Ihre Pressemitteilung übergeben, die bis dahin nicht veröffentlicht wurde, das ist so, und die Pressemitteilung beginnt mit dem Satz: „Die Presseerklärung der letzten Tage im Zusammenhang mit der Einschaltung der Staatsanwaltschaft durch den Stadtrat Michael Heendorf wegen des Verdachts der Untreue seitens des Oberbürgermeisters“. Das schreibt die CDU-Fraktion in ihre Pressemitteilung rein. Wegen des Verdachts der Untreue seitens des Oberbürgermeisters. Also ganz klar auf die Person bezogen. Das ist die Überschrift der Pressemitteilung vom 14. November. Ich finde, das ist eine deutliche Sprache, die hier aufgeschrieben ist. Und ich finde das bis heute bedrückend, dass man so mit Partnern über 12 Jahre umgeht und sich nicht bis zum 28. 11. davon klar distanziert hat und klare Worte gesprochen hat in der Öffentlichkeit. Und ich finde auch, dass der Stadtrat Heendorf, der so agiert hat, da weit, weit über das Ziel hinausgeschossen ist.

Und ich will zum Ende, damit Sie noch mal zum Nachdenken kommen, einen Auszug, es gibt ja jetzt weitere Prüfberichte da häufen sich die Prüfberichte. Ich habe jetzt aus einem anderen Prüfbericht hier mal einen kleinen Auszug, den ich Ihnen mal an die Wand werfen möchte.

Letzte Bemerkung, ein Auszug aus einem Prüfbericht, dann komme ich zur Drucksache: Prüffeststellung: Einnahmen aus zuvor ... Zuschüssen verauslagten Mitteln wurden der Handkasse oder dem Bankkonto nicht zugeführt. Damit wurden Haushaltsmittel nicht ordnungsgemäß verwaltet. Die Prüfung der Handkasse wurde abgelehnt, da sich Bargeld nicht in der separaten Geldkassette befand. Usw. und sofort.

Das sind ja die typischen Beispiele, warum man Anzeige erstatten müsste. Herr Stern, ich glaube, Sie sehen das heute anders, dass man das machen müsste. Aber ich will Ihnen mal sagen, aus welchem Bericht das stammt. Das stammt aus der Prüfung der CDU-Fraktion. Das ist ein Prüfbericht über die Fraktionen aus dem Jahre 2005, I. Quartal. Bis heute nicht im Ausschuss abschließend bearbeitet. Also man möchte auch ein Stück weit sozusagen gucken, wie man mit den eigenen Sachen umgeht. Das ist meine Botschaft an dieser Stelle.

Das soll es zu der Geschichte aus meiner Sicht heute das gewesen sein. Ich hoffe, dass das ausreichend war.

Ich will jetzt auf die Drucksache eingehen.

In der Drucksache ist aufgeschrieben über zwei Vorgänge, Stadtjubiläum und Sachsen-Anhalt-Tag: Es ist unbestritten, dass es beim Sachsen-Anhalt-Tag Mehrausgaben gegeben hat. Die sind sauber beantragt worden. Man kann sich darüber unterhalten, ob das hätte sein müssen oder nicht. Das hat der Ausschuss gemacht und wir wollen das im Stadtrat ja auch noch tun. Aber der Fakt ist nicht weg zu diskutieren. Das ist so. Beim Stadtjubiläum gab es, jetzt müssen wir aufpassen auf die Begrifflichkeiten, gab es Mehrausgaben, aber auch Mehreinnahmen. Und wenn wir den Begriff Zuschuss verwenden, ist der Zuschuss, den die Stadträte beschlossen haben, dafür zu geben, eingehalten worden. Dass man in der Gesamtsumme nicht davon reden kann, dass 670.000 Euro Defizit sind, sondern wir müssen die Differenz bilden, die liegt so bei 250.000 Euro, was wir für beide im Jahre 2005 mehr ausgegeben haben.

Lassen Sie mich noch einen Satz dazu sagen. Die Mitarbeiter in dem Büro 12hundert waren aus ihrem normalen Job herausgenommene Mitarbeiter, Frau Schweidler u. a., Frau Berg aus der Kämmerei, die die Arbeit neben ihrer normalen Arbeit gemacht haben mit einer Fülle von Aufgaben und dafür zwei Jahre intensiv gearbeitet haben. Ich sage auch heute noch, dass ich die Arbeit des Büros 12hundert hoch anerkenne und glaube, dass das Jubiläum insgesamt für die Stadt Magdeburg eine positive Wirkung hatte. Da bin ich mir ziemlich sicher. Da gab es kleinere Prüffeststellungen über die Verwendung von Button, über die Nichtzurücknahme von Button, über Kassenbestände usw. Es ist völlig legitim so etwas aufzuschreiben und zu besprechen. Aber das ist das normale Geschäft. Und da sind auch kritikwürdige Sachen dabei, die man als Verwaltung akzeptieren muss und auch akzeptiert und sagt, beim nächsten Mal gucken wir da genauer hin. Das darf nicht wieder passieren. Das werden wir auch tun. Aber insgesamt bleibt zu konstatieren, dass das Stadtjubiläum ein Erfolg war und finanziell das Stadtjubiläum mit über 300 Veranstaltungen nicht mit Minus abgeschlossen hat, sondern nach dem heutigen Stand, den ich heute kenne, aber noch gar kein endgültiger, mit ungefähr 100.000 Euro plus.

Und über die Verwendung der Begriffe Zuschuss, Budget, Ausgabe, sollten wir uns in Zukunft ganz klar vereinbaren, was wir damit meinen. Damit wir keine Missverständnisse wieder haben. Das ist wohl wahr.

In den beiden Stadtratsbeschlüssen haben wir es genau an einem Tag mit zwei Drucksachen unterschiedlich gehandhabt. Das ist das Kuriose daran. Das darf nicht wieder passieren. Wir müssen uns wirklich ganz klar definieren, was wir meinen. Und wir meinten damals mit Sicherheit beim Stadtjubiläum das Budget, was wir zur Verfügung haben, um das Jahr zu

gestalten und meinten nicht die reine Ausgabeposition. Und von daher lernt man aus diesem Bericht natürlich. Das habe ich auch gesagt. Es gibt auch eine Beratung des Rechnungsprüfungsamtes. Die sollten wir annehmen und sollten versuchen, daraus auch für uns alle, Verwaltung und Stadtrat, dass wir gemeinsam sauberer formulieren, um auch dann bei der Abarbeitung der Probleme sauber miteinander umgehen können.

Ich will zu den Details der Drucksache nicht weiter Stellung nehmen. Das ist im Ausschuss gemacht worden. Dazu wird Frau Frömert jetzt berichten, was dort an kritischen Sachen geblieben ist. Dann kann noch mal der zuständige Verwaltungsbeigeordnete, wenn es notwendig ist, dazu Stellung nehmen. Aus meiner Sicht soll es für heute zu diesem Tagesordnungspunkt gewesen sein.

Ich sage noch mal abschließend, ich hoffe, dass ich zu so einem Thema hier nicht noch einmal sprechen muss.